



Parcoursregeln / Platzordnung

1. Allgemeine Hinweise:

- a. Vor der erstmaligen Benutzung der Anlage müssen die Parcours-Regeln sorgfältig durchgelesen werden und mit der Unterschrift bestätigt werden.
- b. Mit der persönlichen Unterschrift im Parcoursbuch/in der Parcoursmappe wird ausdrücklich bestätigt dass die Parcoursregeln / Platzordnung verstanden worden sind und akzeptiert werden!
- c. Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- d. Der Grundstücksbesitzer sowie der Verein übernehmen keine Haftung für vom Benutzer verursachte Personen oder Sachschäden.
- e. Der Benutzer verpflichtet sich die allgemein gültigen Sicherheitsregeln¹ sowie die ausgeschriebenen Platz- / Parcoursregeln einzuhalten.
- f. Eine Verletzung der Regeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung zur Folge.

2. Nutzungsberechtigung

- a. Die Benützung des Parcours / der Anlage ist ausschließlich während der Betriebszeiten erlaubt. Die aktuellen Betriebszeiten sind(*Aushang*).....ersichtlich und unbedingt einzuhalten.
- b. Die Benützung des Parcours / der Anlage ist folgenden Personen erlaubt:
 - (1) Vereinsmitglieder(*Betreiberverein*)... oder Mitglieder eines anderen eingetragenen Bogensportvereines
 - (2) Personen, die nicht Mitglied eines eingetragenen Bogensportvereines sind ausschließlich in Begleitung einer Person für die Pkt. 2.b.(1) zutrifft.
 - (3) Besitzer einer Jahreskarte
 - (4) Besitzer einer Tageskarte (Eintrag im Parcoursbuch/in der Parcoursmappe)
 - (5) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre ausschließlich in Begleitung eines Elternteils (Erziehungsberechtigten) oder eines Übungsleiters.
Eltern (Erziehungsberechtigte) haften für ihre Kinder.

(Anm.: Pkt. 1-2 = nicht öffentliche Nutzung², Pkt. 3-5 = öffentliche Nutzung³ - siehe Beilage 1)

- c. Für alle Benutzer des Parcours / der Anlage, für die Pkt. 2.b.(1-2) nicht zutrifft ist das Mitführen eines Befähigungsnachweises⁴ unbedingt erforderlich.
- d. Personen, die unter Einfluss von Alkohol stehen, ist das Schießen grundsätzlich untersagt.
- e. Jeder Benutzer ist verpflichtet auf Aufforderung seine Berechtigung gegenüber Vereinsmitgliedern(*Betreiberverein*)... nachzuweisen.
- f. Personen die die Anlage unberechtigt benutzen müssen mit einem Platzverweis oder einer Anzeige rechnen.



3. Sicherheitsregeln (Auszug)

- a. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.
Das heißt jeder Schütze muss sich vor dem Schuss vergewissern, dass die Schusslinie und der dahinter liegende Gefährdungsbereich frei sind und so weder Mensch noch Tier gefährdet werden.
- b. Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Richtung begangen werden.
- c. Es darf nur von den Abschussplätzen und den dafür vorgesehenen Flächen geschossen werden.
- d. Zum Zeitpunkt des Abschusses müssen alle Personen hinter dem Schützen stehen.
- e. Bei einer etwaigen Pfeilsuche muss eine Person vor dem betreffenden Ziel stehen bleiben oder es muss die Suche durch das Anlehnen des Bogens vor der Scheibe angezeigt werden.
- f. Im Winterbetrieb ist festes Schuhwerk verpflichtend.

4. Verhaltensregeln (Etikette)

- a. Im Wald herrscht striktes Rauchverbot (Brandgefahr).
- b. Hunde sind zwingend an der Leine zu führen! (*Oder: Hunde sind am Parcours nicht erlaubt*)
- c. Es dürfen nur die dafür vorgesehenen Scheiben / 3D-Ziele beschossen werden.
- d. Das eigenwillige Verändern der Ziele oder Abschussplätze ist nicht erlaubt.
- e. Wir bitten euch keinen Müll zu hinterlassen, den nur so kann unser Sport weitere Freunde und Interessierte finden, um somit ein Weiterbestehen der Anlage gewährleisten.
- f. Auftretende Unsicherheitsfaktoren oder Risiken sind uns bitte sofort zu melden, wir bitten uns auch auf sonstige besondere Vorkommnisse aufmerksam zu machen.

¹ **Allgemeine Sicherheitsregeln** sind Bestandteil des Befähigungsnachweises

² **Nicht öffentliche Nutzung:** Benutzung ausschließlich durch Vereinsmitglieder des Betreibervereins (inkl. Begleitung von Gästen), Mitglieder eines anderen eingetragenen Bogensportvereins oder Inhaber einer ÖBSV-Schützenlizenz.

³ **Öffentliche Nutzung:** öffentliche Zugänglichkeit und Nutzung durch vereinsfremde Personen möglich.

⁴ Als **Befähigungsnachweis** gelten:

Platz-/Parcoursreife-Ausweis des ÖBSV (siehe Beilage 2)

Schützenlizenz des ÖBSV

Mitgliedsausweis des(Betreiberverein)...

Schriftliche Bestätigung der Platz-/Parcoursreife des Betreibervereins (siehe Beilage 3)



Beilage 1:

I) Auszüge aus dem Aktenvermerk zur Besprechung Bogensportanlagen (Amt ööLReg, Dir.UWw, Abt.UBAt)

Im Zuge der Besprechung am 27.11.2013 wurden folgende Fragen bezüglich sicherheitstechnischer Bewilligungen von Bogenparcoursen erörtert:

1) Benötigen Bogenparcours (3D) eine Veranstaltungsstättenbewilligung?

- Aus rechtlicher Sicht handelt es sich bei Bogensportanlagen um eine **Veranstaltung**, die grundsätzlich der Belustigung dienen und **öffentlich zugänglich** sind.
Für die Durchführung der Veranstaltung sind bestimmte ortsfeste Anlagen (Gebäude, Räume, Flächen, Plätze, Gehwege usw.) und nicht ortsfeste (Sportgeräte, transportable Schießfiguren, transportable Bühnen usw.) Ausstattungen vorgesehen. Weiters bestehen für die Nutzung der Veranstaltungsstätte gewisse Regeln (Parcourregeln) die von den Besuchern zu befolgen sind. Beim Bogenschießen handelt es sich um keine Sportart, die den Ausnahmetatbestand erfüllt, weil sie als nicht ungefährlich für die Zuschauer einzustufen ist.
⇒ öffentliche Nutzung: **Veranstaltungsstättenbewilligung** notwendig
- Nutzung **nur** von **Vereinsmitgliedern, Mitgliedern** anderer **eingetragener Bogensportvereine** oder **Inhabern von ÖBSV-Schützenlizenzen**
⇒ nicht öffentliche Nutzung: **keine Veranstaltungsstättenbewilligung** notwendig
- Bei **Mischnutzungen** (z.B. teils Vereins- oder Gästennutzung und teils öffentliche Nutzung etwa an Wochenenden durch Jedermann)
⇒ öffentliche Nutzung: **Veranstaltungsstättenbewilligung** notwendig

2) Muss ein Bogenparcour (3D) ständig (während den Öffnungszeiten) besetzt sein?

- Bei öffentlicher Nutzung muss entsprechend § 3 Abs. 2 des Veranstaltungssicherheitsgesetzes der/die VeranstalterIn **während der Veranstaltung / Öffnungszeiten** (=öffentliche Zugänglichkeit) **anwesend** sein (befugte Person).

3) Benötigen Bogenschützen einen Befähigungsnachweis?

Ein Befähigungsnachweis wird benötigt, wenn Bogenschützen keine Mitglieder des betreibenden Vereins oder anderer eingetragener Bogensportvereine sind, keine ÖBSV-Schützenlizenzen besitzen oder nicht unter Aufsicht und Anleitung von Vereinsmitgliedern oder Besitzer von ÖBSV-Schützenlizenzen stehen.

II) Interpretationen anhand besprochener Fallbeispiele (Mail 14. 12.2014, Haunschmid, @Abt.UBAt)

- Wird ein Parcours ausschließlich von Mitgliedern des betreibenden Vereins oder Mitgliedern anderer Vereine oder Inhaber von Schützenlizenzen des Österreichischen Bogensportverbands benutzt, so ist das eine nicht öffentliche Nutzung und fällt nicht unter das Veranstaltungssicherheitsgesetz und erfordert keine Veranstaltungsstättenbewilligung oder Befähigungsnachweis.
- Bogenschützen, die nicht Mitglied eines Vereines oder des Bundesverbandes sind, müssen einen Befähigungsnachweis vorweisen oder vom Veranstalter eingewiesen werden (worauf dieser einen Befähigungsnachweis ausstellen kann). In diesem Fall unterliegt der Parcours dem Veranstaltungssicherheitsgesetz und eine Veranstaltungsstättenbewilligung ist erforderlich.
- Eine Mischnutzung ist möglich, erfordert eine Veranstaltungsstättenbewilligung, aber den Befähigungsnachweis nur für die Teilnehmer, die nicht Mitglied eines Vereines oder des Bundesverbandes sind.
- Kinder, Jugendliche oder Gäste, die unter Aufsicht und Anleitung von Mitgliedern eines Vereines oder des Bundesverbandes den Parcours begehen, fallen unter Vereinsnutzung oder nicht öffentliche Nutzung.



Beilage 2:

I) **Platz-/Parcourreife-Ausweis des OÖBSV**

- **Zweck:**
Der Platz-/Parcourreifeausweis dient dem Schützen zum Nachweis seiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind um die Sicherheit für sich und andere Personen beim Bogenschießen auf Bogensportanlagen zu gewährleisten.
- **Inhalte:**
Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Ausbildung anhand der Unterlagen „Platzreife / Parcourreife“ (ÖBSV-Stangl/Paulus/Ptacnik 2011) vermittelt werden.
- **Überprüfung:**
Theorie: Multiple Choice Test „Platzreife / Parcourreife“
Praxis: Verhaltens- und Fertigkeitenüberprüfung durch Beauftragte des Fachverbandes für Bogenschießen (OÖBSV)
- **Qualitätssicherung:**
Überprüfung Evaluierung durch Verantwortliche des Fachverbandes für Bogenschießen (OÖBSV).
- **Prüfungsprotokoll /Ausweis:**
(wird noch entworfen)



Beilage 3:

I) **Bestätigung der Platz-/Parcoursreife des Betreibervereins (Befähigungsnachweis)**

- **Zweck:**
Der Befähigungsnachweis dient dem Schützen zum Nachweis seiner Kenntnisse und Fertigkeiten, die notwendig sind um die Sicherheit für sich und andere Personen beim Bogenschießen auf der Bogensportanlagen des Betreibervereins (=Austeller der Bestätigung) zu gewährleisten.
- **Inhalte:**
Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch die Einweisung anhand der Unterlagen „Platzreife / Parcoursreife“ (ÖBSV- Stangl/Paulus/Ptacnik 2011) vermittelt werden.
- **Überprüfung:**
Theorie und Praxis: Mündliche Befragung, Verhaltens- und Fertigkeitenüberprüfung durch Beauftragte des Betreibervereins
- **Qualitätssicherung:**
Überprüfung Evaluierung durch Verantwortliche Betreibervereins.
- **Einweisungsprotokoll /Befähigungsausweis:**
(Formulare werden noch entworfen)